

rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2022 18:55

Zitat von Flupp

Für BW sagt die VwV über außerunterrichtliche Veranstaltungen von 2020:

"Die für die Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, ..."

"Genehmigungen sind nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich."

Zum Thema Freiplätze findet sich offiziell nur das: [Klick](#) Dort ist auf Seite 4 unten etwas zur rechtlichen Einschätzung der Nutzung von Freiplätzen durch das KM und das Ministerium für Justiz. Das ist allerdings von 2017.

BTW: Meiner persönlichen Meinung ist die Annahme von Freiplätzen (auch wenn man diese dann wieder auf die SuS zurück umlegt) nach §42 (1) BeamtStG genehmigungspflichtig.

Auch historischem Interesse ist eigentlich ganz interessant, was für Blüten diese ganze AuV-Geschichte getrieben hat, bevor die Kostendeckung durch die Dienstherrin kürzlich verbessert wurde. Da haben z.B. manche Gewerkschaften vorgeschlagen, dass man Kosten nur auf die SuS umlegen darf, wenn es vorher einen Schulkonferenz-Beschluss dazu gab etc..

Man müsste sich mal die Mühe machen, das alles wieder rauszukommen.

Alles anzeigen

OK, sollte das der aktuelle Stand sein, wäre zumindest die Vorgehensweise Freiplätze in Anspruch zu nehmen zulässig (obwohl das völlig klar eine Kostensteigerung für SuS zur Folge hat, weil die Gesamtkosten ja nicht sinken, nur durch weniger Köpfe geteilt werden). Fände ich wirklich bitter, wenn das der Weisheit letzter Schluss sein sollte für BW. Danke aber auch dir für die Hinweise und den Link.

Ich werde wohl auf jeden Fall auch noch einmal meinen Schulrechtler um eine Einschätzung bitten, wenn er wieder greifbar ist, um herauszufinden, ob es aktuellere Vorgaben gibt (wie er das moralisch einschätzt weiß ich auch so; er wird entsetzt sein, wenn er hört, was sich da manche bei uns vorstellen an Vorgehensweise).